

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2  
Datenschutz-Grundverordnung für Verfahren für die Erteilung von Erlaubnissen  
und/oder Berechtigungen für Luftfahrtpersonal sowie die Durchführung  
von Luftfahrerprüfungen**

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, <i>der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...		Das Referat Luftverkehr- und Binnenschifffahrt führt entsprechend der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung (LuftZuVO) Verfahren für die Erteilung von Erlaubnissen und/ oder Berechtigungen für Luftfahrtpersonal durch, nimmt Luftfahrerprüfungen ab und bearbeitet zudem sich an diese Verfahren gegebenenfalls anschließende Widerspruchsverfahren.
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?		Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Daten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz.  Insbesondere finden folgende Fachrechte im Luftverkehr Anwendung: Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Kommission und Verordnung über Luftfahrtpersonal.
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?	Zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben werden die personenbezogenen Daten gegebenenfalls an folgende Stellen übermittelt: – Luftfahrtbundesamt und andere Landesluftfahrtbehörden, – Ausbildungsorganisationen (ATO) und – Gerichte im Rahmen nachfolgender verwaltungsgerichtlicher Verfahren.
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest-		Personenbezogene Daten, die im Rahmen der oben unter 3 aufgeführten Verfahren erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufge-

	legung der Dauer der Speicherung:	nommen. Ferner werden die Akten bei nicht abgeschlossener bzw. abgebrochener Ausbildung von Flugschülern/ Bewerbern gemäß den geltenden Bestimmungen zur Aktenführung zehn Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet bzw. gelöscht. Bei allen anderen Luftfahrerakten erfolgt die Löschung spätestens dann, wenn die Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Soweit die Landesdirektion Sachsen verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden (§ 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>– Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>– Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>– Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).</li> </ul> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.</p>
9.3	nur falls Nr. 9.2 <input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p>

	nein:	<input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage sind § 7 Absatz 2 Nummer 1 und § 19 Absatz 1 der Verordnung über Luftfahrtpersonal, Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission, Anlage 1 zum Anhang VI Teil-ARA und §§ 13, 22 Verwaltungsverfahrensgesetz.		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Kontaktdaten vom Antragsteller  Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Bewerbern um eine Luftfahrererlaubnis
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Antragsablehnung bzw. Nichterteilung der Erlaubnis/ Berechtigung
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	<p>Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	